

Stadt Winterberg

Bebauungsplan Nr. 27 „Bahnareal Winterberg“

Umweltbericht

Der Aufstellungsbeschluss zur parallelen 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 27 „Bahnareal Winterberg“ erfolgte durch den Rat der Stadt Winterberg am 01.07.2004. Damit sind gem. § 244 BauGB die mit dem Inkrafttreten des EAGBau am 20. Juli 2004 in das BauGB aufgenommenen Vorgaben zum Umweltbericht und zur Durchführung der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 und § 2a BauGB-neu) für den Bebauungsplan Nr. 27 „Bahnareal Winterberg“ nicht anzuwenden.

Das Plangebiet umfasst den Bereich des Bahnareals von der Straße „Am Hagenblech“ im Westen bis zur „Bahnhofstraße“ im Osten und wird im Süden durch die „Untere Pforte“ begrenzt.

Historische Nutzung

Der Bahnhof Winterberg war ehemals ein Durchgangsbahnhof entlang der Strecke 2854 (Nuttlar-Frankenberg). Das Hauptgleis führte im Süden des Bahngeländes durch einen Geländeeinschnitt in einen Tunnel. Der Tunnel ist heute nicht mehr vorhanden. Der Geländeeinschnitt wurde teilweise aufgefüllt.

Auf dem Gelände befanden sich ehemals ein Stellwerk, ein Kohlenbansen, eine Drehscheibe mit Öltank sowie ein Lagerplatz für Müll / Bauschutt und eine Ölumschlagstelle.

Aktuelle Nutzung

Den zentralen Teil des Geländes nehmen die Gleisanlagen mit vier befahrbaren Gleisen, mehreren Weichen und mehreren stillgelegten Gleisbereichen ein. Am Streckenende befinden sich bei km 26,28 drei Stumpfgleise mit Prellbock.

Im Ostteil des Areals befinden sich die Bahnhofsanlagen mit Empfangsgebäude und Stellwerk, Güter- und Lagerhalle, Holz- und Viehverladerampe, Parkplatz und Busabstellplatz. Im Westteil des Gebietes waren vor allem Werkstätten und Fahrzeuginstandhaltung untergebracht: Der ehemalige Lokschuppen wird derzeit von der Fa. Eickmann (Bauunternehmen) als Lagerhalle und die unmittelbar angrenzenden Flächen als Lagerplatz genutzt. Im Übrigen liegen große Teile des Areals heute brach bzw. werden als Lagerfläche genutzt. In der Regel wird der Bahnhof tagsüber zweistündlich angefahren. Die Gleise 2 bis 4 sind stillgelegt und werden nicht mehr befahren. Das im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens befindliche Grundstück (Ski- und Wanderheim) im Südwesten der Fläche wird nicht mehr benutzt. Das Gebäude steht leer.

Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes (UG):

- Name des UG: Bahnareal Winterberg
- Postleitzahl, Ort: 59955 Winterberg
- Bundesland: Nordrhein-Westfalen
- Region: Hochsauerland
- Durchschnittliche Höhe: 650m ü. NN (Amsterdamer Pegel)
- Kartenwerke: TK 4817 Winterberg
Tk 4717 Niedersfeld
- Wasserschutzgebiet: 500 – 1000m nördlich
- Trinkwassergewinnungsanlage: > 1000m entfernt, süd-westlich und nördlich

- | | |
|---------------------------|---|
| ▪ Fließgewässer: | Das UG wird in West-Ost Richtung von zwei verrohrten Bachläufen gekreuzt. |
| ▪ Naturschutzgebiet: | > 1000m entfernt |
| ▪ Landschaftsschutzgebiet | 500m entfernt |
| ▪ Naturraumgruppe: | 6 (paläozoisches Bergland, montan) |
| ▪ Größe des UG | ca. 4,6ha |

Nach der für diesen Bebauungsplan maßgeblichen Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie besteht aufgrund der Tatsache, dass sich das gesamte Plangebiet im Innenbereich nach § 34 BauGB bzw. im Bereich rechtskräftiger Bebauungspläne befindet, trotz der Flächengröße von rund 4,6 ha lediglich die Notwendigkeit zur allgemeinen Vorprüfung durch die zuständige Behörde.

Gemäß § 3 c Abs. 1 UVPG ist für das Plangebiet nach Einschätzung der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde des Hochsauerlandkreises keine detaillierte Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen. In Abstimmung mit der o.g. Behörde erfolgt eine Kurzdarstellung der durch die Planung zu erwartenden Auswirkungen auf folgende Schutzgüter:

Schutzgut Mensch

Altlasten

Das Plangebiet umfasst zum größten Teil alte Bahn- und Gewerbeflächen. Es ist die mögliche Beeinträchtigung der im Plangebiet und unmittelbar angrenzend arbeitenden und zum Teil wohnenden Menschen zu berücksichtigen.

Auf der Fläche befinden sich keine Geruchs- oder Schadstoffe emittierenden Betriebe, von denen eine Gefährdung ausgeht.

In den vorliegenden Gutachten der Flächenrisiko-Detailuntersuchung (FRIDU) 2003/2005 und dem darauf aufbauenden Sanierungsplan des Büros Mull & Partner, Hagen, wurden lokal erhöhte Schadstoffgehalte (PAK, MKW) festgestellt, die bezogen auf die Nutzung entsorgt werden müssen, von denen bei gleichbleibender Nutzung aber keine akute Gefährdung für die Schutzgüter ausgeht. Zur Sanierung und Aufbereitung der Flächen für die geplanten Nutzungen wurde vom Büro Mull & Partner ebenfalls ein Sanierungsplan erarbeitet. Sanierungsziel ist die Beseitigung des belasteten Bodens in dem Umfang, dass keine Kennzeichnung im Bebauungsplan (keine Überschreitung der Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung, BBodSchV) erfolgen muss. Die geplanten Nutzungen sind mit diesem Sanierungsziel realisierbar, wenn folgende Auflagen der Unteren Bodenschutzbehörde des Hochsauerlandkreises umgesetzt werden:

Die großflächige Stellplatzanlage des SB-Marktes muss als versiegelte Fläche ausgebaut werden. Baumpflanzungen zur Gliederung der Stellplatzanlage sind zulässig. Der Boden der Pflanzbeete muss ausgetauscht werden. Freibereiche, die begrünt werden, sind im gesamten Plangebiet grundsätzlich mit einer mindestens 35cm starken Abdeckung aus kulturfähigem Oberboden zu versehen, sodass ein Direktkontakt mit anstehendem belasteten Bodenmaterial ausgeschlossen werden kann. Diese Maßnahme wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Wohnnutzungen in den Obergeschossen der Misch- und Kerngebiete des Bebauungsplanes ohne eigenen Garten sind daher zulässig.

Die Untere Bodenschutzbehörde des Hochsauerlandkreises hat den Sanierungsplan für verbindlich erklärt und Auflagen sowie Nebenbestimmungen bezüglich der Umsetzung der durchzuführenden Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen formuliert, die im Vorfeld einer geplanten Neunutzung des Plangebietes zu beachten sind.

Schallschutz

Für den Bebauungsplan Nr. 27 „Bahnareal Winterberg“ wurde eine schalltechnische Untersuchung TÜVNord (Gutachten Nr. 3.3/229/2005 vom 15. Juni 2005 zum Bebauungsplan Nr. 27 „Bahnareal Winterberg“) erarbeitet. Sie stellt die aktuellen Belastungen (Verkehr, Gewerbe) dar und zeigt auf, welche durch die Planungen (insbesondere SB-Markt mit Stellplatzanlage und Anlieferung) entstehen und wie diese kompensiert werden, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Der Bericht wird der Begründung des Bebauungsplanes als Anlage beigelegt.

Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass beim Vergleich der Orientierungswerte der DIN 18005 mit den Berechnungsergebnissen für das MK-Gebiet (SB-Markt) diese im Plangebiet und in den angrenzenden allgemeinen Wohngebieten, zur Tages- und Nachtzeit eingehalten werden.

In den Mischgebieten werden die Orientierungswerte, vor allem zu den Verkehrswegen hin überschritten, während die zur Bahnlinie liegenden Seiten deutlich geringere Lärmpegel aufweisen und die Orientierungswerte einhalten. In den Gewerbegebieten werden tags und nachts die Orientierungswerte eingehalten.

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Schallschutzes in den Gebäuden innerhalb der Mischgebiete werden passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen (Fenster, Wände, Dächer und ausgebaute Dachgeschosse) schutzbedürftiger Nutzungen vorgesehen. Im Bebauungsplan werden die Bereiche, in denen Maßnahmen erfolgen müssen, durch "Lärmpegelbereiche" dargestellt.

Schutzgut Tiere

Durch die Lage des Plangebietes innerhalb des Siedlungsbereiches, die Vornutzung als Bahnfläche und Gewerbegebiet sowie seine Trennung durch Verkehrsflächen von der freien Landschaft stellt das Plangebiet keinen Lebensraum für größere, wildlebende Tiere dar. Mit den Planungen, die den Erhalt von Grünstrukturen und die Anpflanzung von Bäumen beinhalten, wird sich seine Bedeutung als Lebensraum für kleine Tiere und Insekten erhalten.

Schutzgut Pflanzen

Das Untersuchungsgebiet ist in weiten Bereichen geprägt durch brachliegende Gleisanlagen und Bahneinschnitte, die nach der Biotopkartierung des Landes Nordrhein – Westfalen (herausgegeben von der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, Fassung 2003) als in der Regel nicht gefährdete Biotoptypen eingestuft werden.

Große Teile der Vegetation konnten sich erst nach Nutzungsaufgabe der Gleisanlagen und Abbruch von bahneigenen Gebäuden entwickeln.

Der südliche Bereich des UG wird dominiert von jungen Schwarzerlen. Im Westen des UG trifft man auf mehr oder weniger dichte Gebüsche aus Rotfichten, Birken, Bergahorn und Salweide. Ebenfalls ist ein Hybrid-Pappel-Bestand im westlichen UG vorhanden. Entlang der "Bahnhofstraße" und des Bahneinschnitts finden sich Anpflanzungen und Selbstausaat von Rot- und Serbischer Fichte, Bergahorn, Birke und Hainbuche. Entlang des Bahneinschnitts in Richtung der Straße „Am Hagenblech“ sind mehrere Jahrzehnte alte Rotfichten anzutreffen.

Im Umfeld des Empfangsgebäudes und des Kundenparkplatzes sind mehr oder weniger gepflegte Grünanlagen anzutreffen.

An den Rändern des Busabstellplatzes sind Ruderalgesellschaften (z. B. mit Disteln und Beifuß) beheimatet.

In stärker betretenen oder befahrenen Bereichen des Bahnhofsumfeldes finden sich Trittpflanzengesellschaften (hierzu zählen z. B. Weidelgras und Breit-Wegerich).

Biotoptypen oder einzelne Pflanzenarten von hoher Bedeutung und Empfindlichkeit konnten im gesamten Untersuchungsgebiet nicht festgestellt werden.

Siehe zu diesem Punkt (3.4.1 Biotope und Pflanzenwelt) auch den Bestandsplan / Biotopkartierung und die Biotoptypenliste.

Mit den in der Planzeichnung dargestellten Pflanzungen, insbesondere durch den Erhalt der wichtigen Grünstrukturen in den Randbereichen sowie durch Neupflanzungen und damit Aufwertung der Begrünung entlang der Erschließung und Stellplatzanlagen erfolgt eine Sicherung und Aufwertung des Gebietes.

Die drei im westlichen Teil des Plangebiets vorhandenen Ahornbäume, die auf dem Grundstück des ehemaligen Ski- und Wanderheims stehen, sollen als zu erhalten festgesetzt und damit dauerhaft gesichert werden. Sie sind während der Baumaßnahmen durch fachgerechten Baumschutz zu schützen. (In der Biotoptypenliste Nr. 39)

Die Gehölze im westlichen Böschungsbereich bleiben erhalten. Langfristig ist der Anteil der Nadelgehölze zu minimieren und die Anpflanzung durch standortgerechte, einheimische Baumarten (Buchen, Bergahorn) zu ersetzen. (In der Biotoptypenliste Nr. 25, 26, 31, 32)

Die Pappelanpflanzung in der Bachaue im nord-westlichen Plangebiet ist langfristig in einen naturnahen Bachauenwald umzuwandeln. Die Bepflanzung mit standortgerechten und einheimischen Baumarten (Schwarzerle, Bruchweide) ist zu fördern. (In der Biotoptypenliste Nr. 24)

Die neu entstehende Stellplatzfläche ist mit großkronigen Laubbäumen zu bepflanzen (alle 6 Stellplätze 1 Baum).

Die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (P&R) nördlich des Empfangsgebäudes soll mittels einer Baumreihe (Platanus acerifolia oder Tilia cordata) gegliedert und von der Bahnhofstraße abgeschirmt werden.

Schutzgut Boden

Mit den Planungen erfolgt die Aktivierung un- oder untergenutzter Flächen. Die Stadt Winterberg gibt der Entwicklung dieser innenstadtintegrierten Fläche Vorrang gegenüber Planungen auf der „grünen Wiese“ und verfolgt damit das Ziel eines schonenden und sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.

Beschreibung

„Unterhalb einer Auflage aus Aufschüttungen befindet sich in der Regel ein mehr oder weniger stark ausgeprägter Verwitterungshorizont aus Lehmen. Das darunter anstehende devonische Grundgebirge besteht überwiegend aus Ton-/Schluffsteinen sowie teilweise aus quarzistischen Sandsteinen (Untere Fredeburger Schichten, Mitteldevon).

Die Auffüllungen des Untersuchungsgebietes bestehen oftmals aus umgelagertem Felsgestein und sind somit überwiegend grobkörnig (schluffiger toniger Kies, Sand, Steine). Stellenweise sind die Auffüllungen mit wenig Schlacke, Asche, Betonbruch und Schotter versetzt. Durchgehende Schlacken bzw. Aschehorizonte wurden nicht festgestellt. Im Bereich der Gleise liegen den Auffüllungen ca. 0,5m dicke Schotterlagen auf.

Im Norden des Untersuchungsgebietes sind die Auffüllungen flachgründig und zumeist nur wenige Dezimeter mächtig. Hingegen wurden im Süden stellenweise mehrere Meter mächtige Auffüllungen festgestellt.

Unterhalb der Auffüllungen schließen sich die geogenen Schichten an. Die Schichten bestehen in der Regel aus einem lehmigen, kiesigen bis steinigen Verwitterungshorizont, der den devonischen Ton- und Schluffsteinen aufgelagert ist. Die Mächtigkeit des Verwitterungshorizontes variiert im dm-Bereich.

Im Bereich des Baches treten Tone und Schluffe mit veränderlich sandigen und kiesigen Anteilen auf. Diese Bachsedimente queren das Untersuchungsgebiet in West-Ost-Richtung. Im Rahmen der Sondierarbeiten wurde in diesem Bereich, ca. 4-5m unter Gelände, Grundwasser angetroffen. Grund- bzw. Schichtwasser wurde zudem im Süden und Südwesten (ab ca. 3-4m unter Geländeroberkante) des Untersuchungsgebietes (ehemalige Lagerfläche) festgestellt.“ (Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, 2003)

Bedeutung

Die Beurteilung der Bedeutung des Bodens für die Umwelt erfolgt über die gesonderte Betrachtung der folgenden 3 Bodenfunktionen:

- Biotische Lebensraumfunktion
- Speicher- und Reglerfunktion
- Natürliche Ertragsfunktion

Biotische Lebensraumfunktion:

Im Norden des Untersuchungsgebietes liegen die Auffüllungen mit zumeist geringer Mächtigkeit dem Verwitterungshorizont bzw. Felsgestein auf. Hingegen wurden im Süden stellenweise mehrere Meter mächtige Auffüllungen ($\geq 8,9\text{m}$) festgestellt. Die Auffüllungen bestehen oftmals aus umgelagertem Felsgestein (Schluff-/Tonsteine). Stellenweise sind die Auffüllungen mit Schlacke, Asche, Betonbruch und Schotter versetzt. Auf Grund des starken anthropogenen Einflusses (Aufschüttungen, Einbringung von Fremdstoffen) ist der Natürlichkeitsgrad des Bodens und damit auch die Lebensraumfunktion als sehr gering einzuschätzen.

Speicher- und Reglerfunktion:

Die im Gleiseinschnitt vorzufindenden Auffüllungen bilden grobkörnige Mineralböden und weisen eine schlechte Nährstoffversorgung und Puffereigenschaft auf. Die Filterfunktion kann als gut eingestuft werden. Diese Auffüllungen liegen in den meisten Fällen direkt der Verwitterungszone des Festgesteins auf. Dem entsprechend steigt die Lagerungsdichte mit Erreichen des Festgesteins sprunghaft an.

Dieser dicht bis sehr dicht gelagerte Ton-/Schluffstein steht örtlich auch schon sehr oberflächennah an.

Natürliche Ertragsfunktion:

Das UG wird nicht landwirtschaftlich genutzt, so dass derzeit keine akute Gefährdung des Menschen durch Aufnahme von Schadstoffen durch kontaminierte Pflanzen zu erwarten ist.

Im Plangebiet sind keine ebenerdigen Wohnungen mit Gartenbereichen geplant. Es werden keine Nutzgärten angelegt. Um den Kontakt mit belastetem Bodenmaterial auszuschließen ist geplant, die Bereiche, die nicht versiegelt sondern bepflanzt werden, mit einem Auftrag von kulturfähigem Oberboden ($\geq 0,35\text{m}$) zu versehen.

Gesamtbewertung:

Betrachtet man die Parameter biotische Lebensraumfunktion, Speicher- und Reglerfunktion, natürliche Ertragsfunktion und Flächenschutzfunktion, so kommt den Böden im Untersuchungsgebiet durchweg eine sehr geringe Bedeutung zu. Unter Berücksichtigung der seit langem anhaltenden Vorbelastung durch Schadstoffimmissionen sind bei geplanten Baumassnahmen Schutzvorkehrungen zu treffen (siehe auch Flächenrisiko-Detailuntersuchung, Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, 2003, Ergänzung 2005 und Sanierungsplan März 2005).

Schutzgut Wasser

Grundwasser

Nach Angabe des Sanierungsplanes (Mull & Partner 2005) ist die Grundwasserfließrichtung generell nach Osten gerichtet. Im Bereich der Sanierungsfläche befinden sich zwei Bäche, die das Plangebiet jeweils von Westen nach Osten durchqueren. Der nördlich gelegene Bach quert die Fläche im Bereich des Busabstellplatzes. Der südlich gelegene Bach quert das Gelände in SW-NO-Richtung im Bereich des ehemaligen Lagerplatzes. Beide Bäche sind verrohrt, allerdings ist von einer Dränagewirkung der umliegenden Bachsedimente auszugehen. Lokal ist in diesem Bereich mit Fließrichtungen nach Norden/Nordosten bzw. Süden/Südosten zu rechnen.

Grund- bzw. Schichtwasser wurde zudem im Süden und Südwesten (ab ca. 3-4m unter Geländeoberkante) des UG (ehemalige Lagerfläche) festgestellt.

Der Grund- bzw. Schichtwasserabstand beträgt im Norden ca. 2,5-5,1m, im Südwesten (Bereich ehemaliger Lagerplatz) ca. 3-4m und im Süden rd. 2,25-2,5m "(Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, 2003, 2005)

Die Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen im Rahmen der Altlastenuntersuchung lassen keine Gefährdung des Grund- bzw. Schichtwassers erkennen.

Oberflächengewässer

Fließgewässer

Der kleine Bachlauf, welcher das UG von West nach Ost kreuzt, entspringt am „Herrloh“ (süd-westlich des Gewerbegebietes „Remmeswiese“). Mehrere 100m weiter östlich fließt der Bach in die „Helle“. Im südlichen Bereich des UG quert ein verrohrter Bachlauf (ca. 7-20m unter heutiger Geländeoberkante) das Plangebiet. Er tritt östlich der Bahnhofstraße wieder zutage und fließt in die „Helle“. Im Bereich des UG sind die Bachläufe komplett verrohrt. Die Gewässerstrukturgüte ist deshalb mit dem Faktor 7 zu bewerten = vollständig verändert.

Der Bachlauf der „Helle“ soll im östlich angrenzenden Gebiet zur Einleitung von Regenwasser des Plangebietes (Auslaufbauwerks) genutzt werden. (Siehe hierzu das Kapitel FFH-Gebiet)

Empfindlichkeit

Die Verrohrung der Bachläufe stellt für Fische und viele andere limnische Organismen eine Wanderbarriere dar. Die typische bachbegleitende Flora und Fauna kann sich ebenso wenig einstellen wie ein natürlicher Grund- und Schichtenwasserfluß zwischen Bach und Aue.

Schutzgut Klima / Luft

Die Niederschlagsmengen im Untersuchungsraum liegen bei über 1000mm / Jahr. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur beträgt 6° Celsius. Aufgrund der exponierten Höhenlage treten Nebelereignisse vergleichsweise häufig auf (70-80 Tage/Jahr). Dabei handelt es sich überwiegend um Hochnebel. Die Höhenlage des Untersuchungsgebietes wird auch am Anteil der Wintertage deutlich (mittlere Zahl der Frosttage: 120 Tage/Jahr, Eistage 45 Tage/Jahr).

Aufgrund der Höhenlage von rund 650m ü. NN ist das Untersuchungsgebiet der Wuchsklimazone 5 – 6 (kühl) zugeordnet (ELLENBERG & ELLENBERG 1974).

Kaltluftentstehungsgebiete und -abflussbahnen

Die besten Kaltluftentstehungs- und Abflussgebiete sind weite, offene, leicht geneigte, meist landwirtschaftlich genutzte Flächen mit relativ großem Verdunstungspotential.

Vor der Stilllegung weiter Bereiche des Bahnareals waren die vegetationslosen Gleisanlagen hohen Temperaturschwankungen ausgesetzt.

Vor allem in den Sommermonaten heizen sich die Luftmassen über den weiten Schotterflächen sehr stark auf. In klaren Nächten ist die Abstrahlung von Wärme besonders stark, weil ein schützendes Blätterdach fehlt. Hierdurch entsteht Kaltluft, die dann über die Bahntrasse ins Tal abfließen kann.

Durch die Stilllegung und die dadurch fortschreitende Sukzession sind große Teile des Bahnareals heute von Vegetation bedeckt. Hierdurch sind die Temperaturschwankungen gegenüber reinen Schotterflächen erheblich geringer. Die Kaltluft kann weniger stark entstehen und auch ihr Abfluss ist durch die zunehmende Verbuschung des Geländes behindert.

Empfindlichkeit

Von großräumiger regionaler Bedeutung als Kalt- und Frischluftabflussbahn ist aufgrund der fortgeschrittenen Sukzession, der ländlichen, industriearmen Lage und der exponierten Höhenlage nicht auszugehen.

Heilklimatischer Kurort

Das Plangebiet grenzt im Osten an das ausgewiesene Kurgebiet des staatlich anerkannten heilklimatischen Kurortes Winterberg. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Bahnareal Winterberg" ist keine negative Beeinflussung des Kurgebietes zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Als allgemein prägend gelten die für die Mittelgebirgslandschaft typischen kleinstrukturierten Tal- und Hangbereiche mit mageren Hecken- und Saumstrukturen sowie kleinparzellierter Wald-, Grünland- und Ackernutzung.

Das UG ist jedoch als Eisenbahngelände errichtet und genutzt worden bzw. wird als solches noch genutzt. Die typischen Strukturen einer Mittelgebirgslandschaft fehlen also durch die bahnbetriebliche Nutzung. Tiefgreifend wurde durch den Eisenbahnbau zu Beginn des 20. Jahrhunderts in die Landschaft eingegriffen und die Topografie durch Einschnitte, Abgrabungen und Auffüllungen verändert. Vom UG selbst aus gesehen gibt es keine Blickbeziehungen in die Landschaft oder in den historischen Ortskern. Dies hängt zum einen mit der Lage im Bahneinschnitt zusammen und zum anderen mit der umgebenden Bebauung und Vegetation (hauptsächlich immergrüne Nadelbäume).

FFH-Gebiet

Unmittelbar östlich an das Plangebiet grenzt ein FFH-Gebiet an. Der Abstand von 300m zum Plangebiet wird unterschritten. In der weiteren Detaillierung der Untersuchungen zum Umweltbericht, insbesondere bezogen auf die beabsichtigte Einleitung von Niederschlagswasser in den Bach „Helle“ östlich des Plangebiets, wurden die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet untersucht und in einem gesonderten Bericht dargestellt.

Zur Einleitung des Niederschlagswassers in die "Helle" wird ein gesondertes Verfahren nach §7 WHG durchgeführt. Die Einleitungsstelle des Niederschlagswassers liegt innerhalb des ausgewiesenen FFH-Gebietes "Schluchtwald Helle", Winterberg. Es sind hierbei die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Die Vorprüfung soll zudem die Verträglichkeit mit den Richtlinien des FFH-Schutzstatus klären. Zu diesem Zweck ist eine Bestandsaufnahme und Bewertung des Geländes durchgeführt worden.

Die Bewertung der Maßnahme kommt zu folgendem Ergebnis:

„Das UG zeichnet sich durch seinen waldartigen Charakter aus. Floristische Besonderheiten konnten nicht nachgewiesen werden. Standortfremde Gehölze wie die Fichte und nicht einheimische Gehölze wie die Kastanie deuten auf einen anthropogenen Einfluß hin. Die nur wenige Meter entfernte "Bahnhofsstraße" sorgt für eine Lärmbelastung, sowie für einen Eintrag von Staub, Abgasen und Streusalz in das UG. Eine gewisse Belastung entsteht auch durch die Fußgänger im Bereich des asphaltierten Fußweges.“

In der Bilanzierung bedeutet dies, dass „der geringfügige und mit 0,018 Biotoppunkten bewertete Eingriff durch das Auslaufbauwerk keinen nachteiligen Einfluss auf das FFH-Gebiet hat.“

Ersatz für entfallende Bäume wird durch Neuanpflanzung von 4 heimischen Laubbäumen (StU 25/30 cm) innerhalb der benachbarten Fläche "Bahnareal" Fläche geschaffen werden.

Der Bericht zur Baumaßnahme des Auslaufbauwerks innerhalb des FFH-Gebietes "Schluchtwald Helle", Winterberg, Bücker Klüppel Partner, vom Juni 2005 wird der Begründung des Bebauungsplanes als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Abwägung wurden zur Einleitung des Niederschlagswassers in die „Helle“ folgende ergänzende Aussagen des Landschaftsplanungsbüros gemacht:

"Die Anregung zur Versickerung des Oberflächenwassers ist wegen Atlasten nicht machbar. (s. Gutachten Büro Mull & Partner)

Die Planung des Ing.Büros Rademacher sieht vor, dass der erste Wasserschwall in den Kanal abgegeben wird, um grobe Verunreinigungen nicht erst in das Gebiet der „Helle“ gelangen zu lassen. Dadurch ist auch gewährleistet, dass das mit Verzögerung in die „Helle“ eingeleitete Wasser nicht erwärmt sein wird.

Somit werden die Befürchtungen des Verein für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V. (betreffend Veränderung des Kleinklimas und Eintrag von Fremdpflanzen im FFH-Gebiet) nicht eintreten. Die Auswirkungen der Wassereinleitung aus dem Bahn-Areal sind zu vernachlässigen.

Das genehmigte vorhandene Rückhaltebecken Dumel entlädt bei starken Regenfällen weitaus größere Mengen in den ökologisch sensiblen Bereich der Helle. Dort wurden unseres Wissens nach bisher keine Veränderungen an Fauna und Flora festgestellt."

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet befinden sich Gebäude, die im Kulturgutverzeichnis für die Stadt Winterberg eingetragen sind. Das Empfangsgebäude des Bahnhofs Winterberg ist in diesem Verzeichnis ebenfalls aufgeführt. Zur Beurteilung der Denkmaleigenschaften *hat* im Laufe des weiteren Verfahrens ein Ortstermin mit dem Westfälischen Amt für Denkmalschutz, Münster, *stattgefunden*. Die Ergebnisse *sind* in das Verfahren des Bebauungsplanes eingestellt worden.

Der Lokschuppen sowie die an das Empfangsgebäude angrenzenden Güterschuppen wurden auf mögliche Denkmaleigenschaften überprüft. Ein Denkmalwert ließ sich für beide Objekte nicht begründen.

Im Plangebiet befindet sich der Bahnhof Winterberg, der als erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 25 DSchG NW gehalten wird. Der Bahnhof soll erhalten werden. Nach der Sanierung wird er einer neuen Nutzung zugeführt.

Die vorhandenen Sachgüter in Form von Infrastruktureinrichtungen werden mit den Planungen z.T. ausgebaut und effektiver genutzt.

Die Bahnanlagen werden auf das für den verbleibenden Bahnbetrieb notwendige Maß zurückgebaut. Der Abriss vorhandener Hallen und Gebäude, insbesondere im Bereich des Empfangsgebäudes, um die Realisierung der Neuplanungen zu ermöglichen, steht in einem angemessenen Verhältnis zu den wirtschaftlichen Vorteilen, die mit der Ansiedlung hochwertiger Büro-, Dienstleistungs- und Gastronomieeinrichtungen erwartet werden.

Die Situation der einzelnen Schutzgüter im Plangebiet wird deutlich verbessert:

- Umfangreiche Verbesserung der Bodenverhältnisse durch Sanierung von Altlastenbereichen bis zu einer Belastungsgrenze die keine Kennzeichnung im Bebauungsplan erforderlich macht,
- Erhalt und Sicherung wichtiger Grünstrukturen,
- Begrünung der Straßenräume,
- Beschränkung der Lärmemissionen im Plangebiet

Insgesamt sind positive Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter sowie ihre Wechselwirkungen untereinander durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erwarten.

server:Winterberg:B-Plan-Bahnhofsumfeld:Verfahren-WIBE:Satzungsbeschluss:Umweltbericht-08.12.05.doc